**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 45 (1969-1970)

**Heft:** 11

**Artikel:** Unsere Armee in Einzeldarstellungen [Fortsetzung]

**Autor:** Kurz, H.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-706358

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

haben, sie zu definieren. Dass wir frei sind zu sagen und zu schreiben, was wir wollen, was wir müssen; dass wir frei sind zu kritisieren, anzuklagen, anzuprangern, zu demonstrieren; dass wir die Freiheit besitzen, öffentlich alles in Frage zu stellen — auch unsere Demokratie!, auch unsere Armee!, auch unsere Gesellschaftsordnung! —, was wir an Herkömmlichem übernommen haben, dessen sind wir uns oft überhaupt nicht mehr bewusst. Unsere Freiheit ist die Freiheit der Andersdenkenden, ohne die es keine wahre Freiheit gibt. Unsere Freiheit ist nicht die Freiheit des Privilegs, die in Wahrheit nichts anderes als Knechtschaft und Unterdrückung wäre, wie in den Bereichen des Kommunismus oder des Faschismus.

Freilich ist nicht zu übersehen, dass trotz dieser verfassungsmässig gewährleisteten Freiheit vieles noch unvollkommen, ungenügend und sogar schlecht ist und einer Änderung bedarf. Aber wir besitzen die Möglichkeit, das zu tun und neue Ziele anzustreben. Wir müssen uns nur darum kümmern und von unserer Freiheit Gebrauch machen. Dazu ist ja gerade Ihre Generation aufgerufen, lieber Leutnant J.

Oft will es mir indessen scheinen, dass hüben und drüben, bei den Jungen und bei den Älteren, die ungeheure Grösse des Begriffes Freiheit nicht richtig erfasst und nicht richtig gedeutet wird. Die einen setzen Freiheit gleich mit zügelloser Anarchie, und die anderen nehmen sie in Anspruch für ihren verknöcherten Konservatismus. Den einen wird man sagen müssen, dass ein gewaltsamer Umsturz und die Zerstörung der — pardon! — etablierten Demokratie gleichbedeutend ist mit dem Verlust eben dieser Freiheit, die es ihnen erlaubt, öffentlich die Revolution zu predigen. Und die anderen wären auf die Tatsache zu verweisen, dass durch Unruhige und Unbequeme noch zu allen Zeiten mehr Gutes, Gültiges und Bleibendes geschaffen wurde als durch steriles Beharren. Und beiden Seiten möchte man zu bedenken geben, dass sich die wahre Freiheit nur in der Toleranz dem anderen gegenüber entfalten kann. Karl Jaspers hat das so definiert: «Die Rettung der freien Welt kann nur von innen kommen. Der Mensch muss zeigen, ob er frei sein kann. Bindet Freiheit nicht sich selbst, so wird sie vernichtet durch Zwang von aussen.»

Das, lieber Leutnant J. und liebe Leser, ist meine Antwort auf die Frage: «Was soll unsere Armee eigentlich verteidigen?»

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzig

---

## Unsere Armee in Einzeldarstellungen (XI)

### Die Artillerie

1. Die schweizerische Armee ist eine ausgesprochene *Infanteriearmee,* welche die Hauptlast des Kampfes der Infanterie und den übrigen infanteristisch kämpfenden Truppen aufbürdet: Die Infanterie erobert das vom Feind besetzte Gelände oder hält ihren Verteidigungsraum gegen den feindlichen Ansturm fest. Sie führt den letzten und entscheidenden Sturm, um den Gegner im Nahkampf niederzuringen.

In diesem schweren Kampf bedarf die Infanterie der Hilfe verschiedener *Unterstützungswaffen.* Die mächtigste Hilfe gewährt ihr die *Artillerie,* die den vorrückenden Truppen, solange es technisch möglich ist, also bis unmittelbar vor die letzte Phase des Nahkampfes, den Weg bahnt oder mit ihrem Abwehrfeuer dem Verteidiger einen nachhaltigen Schutz gegen den angreifenden Gegner gewährt. Auf weite Distanzen werden die feindlichen Batterien und andere Unterstützungswaffen des Gegners bekämpft (sogenanntes «Contre-Batterie-Schiessen»), erkannte Bereitstellungen zerschlagen und Kommandoposten, Depots, Zentralen usw. ausser Gefecht gesetzt. Auf kürzere Distanzen wirkt die Artillerie unmittelbar zugunsten der Infanterie, indem sie ihre Bewegungsfreiheit sichert und sie im Kampf mit ihrem Feuer unterstützt.

Die Artillerie ist das *Feuermittel der oberen Führung.* Da jeder Kampf — abgesehen vom letzten Kampf Mann gegen Mann — vom Feuer entschieden wird, ist die Artillerie eine *Entscheidungswaffe,* die in erster Linie dort eingesetzt wird, wo sich eine Kampfentscheidung anbahnt; sei es, dass der Angriff dort mit Feuer unterstützt wird, wo ihm ein Erfolg winkt, oder aber, dass der Angriff des Gegners unterbunden wird, wo die Gefahr eines feindlichen Einbruchs in die Abwehr befürchtet werden muss. Die Notwendigkeit einer Zusammenfassung des Artilleriefeuers an den Brennpunkten des Kampfgeschehens macht die Artillerie zur eigentlichen *Schwergewichtswaffe.* Das Artilleriefeuer bleibt in der Hand der höheren Führung (zentral geleitet oder unterstellt) — meist vom Regiment an aufwärts —, welche auf diese Weise in die Lage versetzt wird, in einem bestimmten Abschnitt ihres Einsatzraums ein Schwergewicht an Waffenwirkung zu erzielen. Dies bedeutet, dass dort, wo die Infanterie ihre entscheidenden Kampfaktionen durchführt, eine eingehend geplante Konzentration von artilleristischem Unterstützungsfeuer hingelegt wird.

Im Gegensatz zur Infanterie, deren Feuerwaffen zu den Nahkampfwaffen zu zählen sind, ist die Artillerie eine ausgesprochene *Fernkampfwaffe,* die infolge der grossen Reichweite der Geschütze auf Distanzen von mehreren Kilometern eingesetzt wird.

Seit Jahrzehnten schiesst die Artillerie indirekt. Dies bedeutet, dass, von der Waffenstellung aus betrachtet, das Ziel nicht sichtbar ist; die Visierlinie muss deshalb mittels besonderer Methoden — also indirekt — auf das Ziel gerichtet werden. Mit Beobachtern, die meist näher an der Front postiert sind, wo sie Einblick in das Zielgebiet haben, werden die Geschütze auf die Ziele eingewiesen. Diese Methode entzieht die Geschütze nicht nur der unmittelbaren Feindeinwirkung, sondern auch der gegnerischen Erdsicht und bei guter Tarnung auch der feindlichen Fliegerbeobachtung.

Die Wirkung der Artillerie ist sowohl eine *moralische,* indem sie sich gegen die seelische Widerstandskraft des von einem Artilleriebeschuss getroffenen Gegners richtet, als vor allem auch eine *materielle.* Sie beruht auf der Auftreffwucht und dem Detonationsdruck der Geschosse und den in weitem Umkreis weggeschleuderten Splittern, auf den vom fliegenden Geschoss und dessen Explosion verursachten starken Lärmerscheinungen und auf der Rauchentwicklung. Dabei ist der Eindruck je nach Kaliber, Geschoss- und Zünderart stark verschieden. Die Feuer der Artillerie sollen den Feind vernichten, ihn niederhalten oder auch nur stören. Die materielle und seelische Wirkung der Artillerie entsteht aus dem räumlich und zeitlich zusammengefassten Feuerschlag.

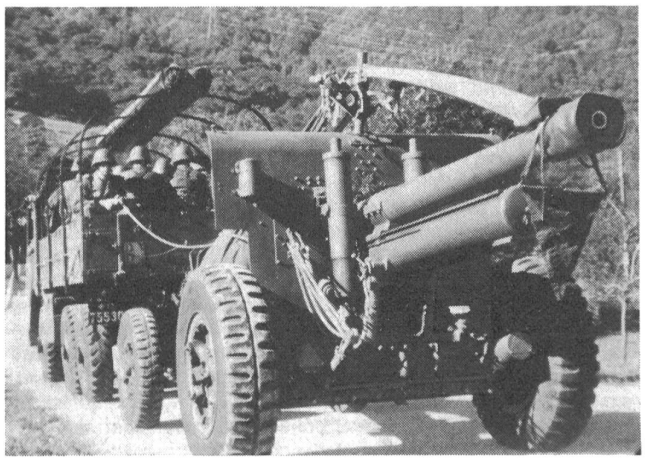

Fast alle Artilleriefeuer werden als kurzzeitige, äusserst heftige, überraschend einsetzende Feuerschläge der gesamten zur Verfügung stehenden Artillerie geschossen, die dem Feind keine Zeit lassen, dem Feuer auszuweichen und Deckungen aufzusuchen.

2. Mit der *Truppenordnung von 1961* wurde unsere Artillerie von Grund auf reorganisiert, ohne dass sie allerdings dabei eine Neubewaffnung erhalten hätte. Die wesentlichen Neuerungen bestanden darin, dass die mobile Artillerie aus den Armeekorps herausgenommen und durchwegs den Divisionen zugewiesen wurde, da sie infolge ihrer beschränkten Schussdistanzen und ihrer Feuergeschwindigkeit als Korpsartillerie nicht mehr zu genügen vermochte. Zum zweiten wurde mit einer Neugliederung auf allen Stufen, insbesondere mittels einer neuen Organisation der Abteilung als Feuereinheit, die Beweglichkeit der Artillerie erhöht und die Artillerieführung verbessert. Schliesslich wurden die Batterien der schweren Minenwerfer 12 cm in Abteilungen zu drei Batterien zusamengefasst.
Heute ist die gesamte Artillerie in Regimentsverbände gegliedert. Jede Division verfügt über je zwei Artillerieregimenter, mit Ausnahme der Grenzdivisionen, denen dafür die schweren Minenwerferabteilungen unterstehen. Es sind drei Typen von Regimentern der Artillerie zu unterscheiden:

— die *Haubitzregimenter,* denen zwei Haubitzenabteilungen zu je drei Geschützbatterien angehören,
— die *Artillerieregimenter,* die über eine Haubitz- und eine Kanonenabteilung zu je drei Geschützbatterien verfügen,
— die *schweren Artillerieregimenter,* die aus einer Haubitzabteilung zu zwei Geschützbatterien, zwei schweren Haubitzenabteilungen und einer schweren Minenwerferabteilung bestehen.

Die Feuereinheit der mobilen Artillerie ist in der Regel die Abteilung; der batterieweise Feuereinsatz bildet hier die Ausnahme. Jede Abteilung ist gleich organisiert. Entsprechend den drei Funktionen im taktischen Einsatz — der Beobachtung (Feuerleitung), der Geschützbedienung und der Versorgung — ist die Artillerieabteilung eingeteilt in:

— *Stab;*
— *eine Feuerleitbatterie,* enthaltend alle Organe, die zum Beobachtungsraum gehören, insbesondere die neun Schiesskommandanten und die Funker und Telefonisten, welche die Verbindungen zu den Geschützbatterien herstellen und unterhalten;
— *drei Geschützbatterien* zu je sechs Geschützen, die von ihrem Einheitskommandanten geführt werden; die Geschützbatterien umfassen alle Truppen, die zum eigentlichen Schiessen nötig sind, vor allem die Kanoniere, ferner Vermesser, Verbindungsleute usw.;
— *eine Stellungsraumbatterie,* in welcher die für das Schiessen im Abteilungsverband zusätzlich notwendigen Organe eingeteilt sind; dazu kommen die Organe im rückwärtigen Dienst.

3. Mit dieser von Grund auf neuen Zusammensetzung der Artillerieabteilung wurde nicht nur der Wirkungsgrad dieser wichtigsten Unterstützungswaffe der infanteristisch kämpfenden Verbände wesentlich erhöht, sondern es wurde auch ihre feuertechnische Beweglichkeit erheblich verbessert. Gleichzeitig wurde die artilleristische Feuerkraft der Divisionen verstärkt — wenn auch auf Kosten der Armeekorps. Darin liegt die Schwäche der Reorganisation von 1961: dass sie eine *rein organisatorische Neugestaltung* unserer bereits vorhandenen Artillerie brachte, nicht aber eine Modernisierung des Materials. Im Bereich des Artilleriematerials bestehen heute verschiedene, z. T. dringende *Modernisierungswünsche,* von denen dem wichtigsten, jenem nach einer Mechanisierung eines Teils unserer Artillerie, zurzeit entsprochen wird.

a) Die heute in unserer Armee eingeführte mobile Artillerie ist immer noch eine ausschliesslich «gezogene Artillerie», d. h. ihre Geschütze werden von einem Traktionsfahrzeug, nämlich von einem Lastwagen, gezogen; sie sind nicht «selbstfahrend». Daraus erwachsen verschiedene Nachteile, die sich vor allem im mechanisierten Gefecht, d. h. für die Artillerie der Mechanisierten Divisionen, sehr erschwerend auswirken. Die gezogene Artillerie ist im Gefecht der mechanisierten Verbände zu schwerfällig; weder ihre Marschgeschwindigkeit, noch ihre Geländegängigkeit, noch die Raschheit der Feuerbereitschaft vermögen den Anforderungen zu genügen, welche an die Unterstützungswaffen beweglicher Kampftruppen gestellt werden müssen. Aus dieser Erkenntnis haben die eidgenössischen Räte mit Bundesbeschluss vom 25. Juni 1968 die Beschaffung von 140 *Panzerhaubitzen* vom Kaliber 15,5 cm mit dem zugehörigen Material bewilligt. Diese in den USA beschaffte, in unserer Armee als «Panzerhaubitze 66» (Typ M-109) bezeichnete Waffe ist ein auf einem Raupenchassis aufgebautes, also selbstfahrendes, gepanzertes Geschütz, das in den Jahren 1971/72 in die Mechanisierten Divisionen eingegliedert werden soll. Damit werden diese Verbände ein wertvolles Mittel zur rascheren und wirksameren artilleristischen Feuerunterstützung erhalten, das ihnen mit nahezu gleicher Geschwindigkeit überallhin zu folgen vermag und das vor allem auch der Forde-

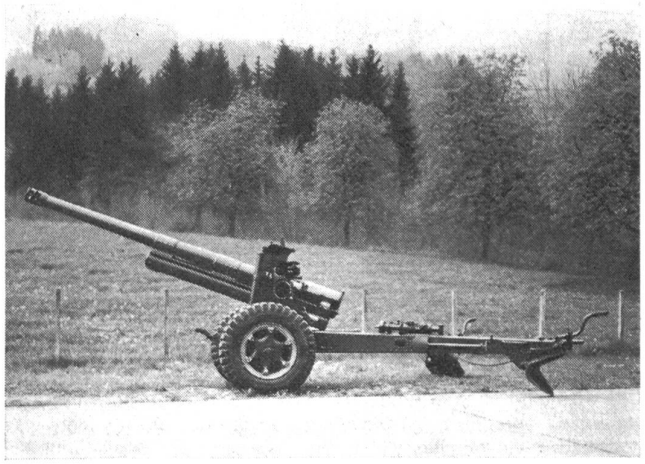

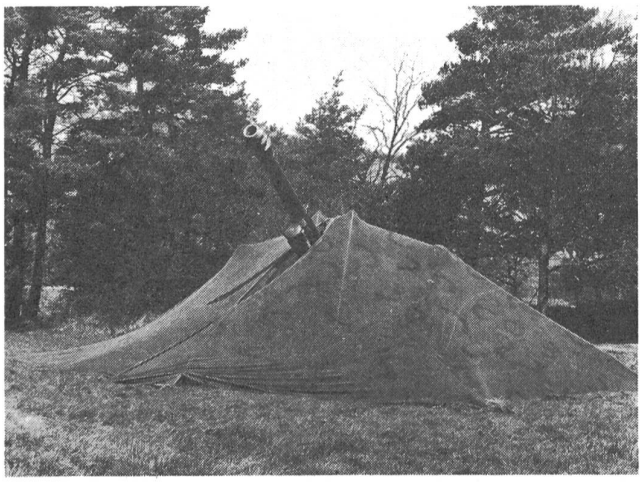

rung nach rascher Feuerbereitschaft genügt. Die Panzerbesatzungen werden von der Panzerung geschützt gegen die Geschosse von Infanteriewaffen sowie gegen Splitter; ferner ist ein AC-Schutz eingebaut.

b) Zum zweiten gehören unsere Geschütztypen, die zwischen 1938 und 1953 fabriziert worden sind, nicht mehr zu den allermodernsten Geschützen, was sich vor allem in beschränkten Reichweiten äussert. Die höchsten praktischen Schussdistanzen, die wir mit der Artillerie erreichen können, liegen bei 15 km; in der weiträumigen modernen Kampfführung genügt dies nicht mehr. Auf der Stufe der Armeekorps, wo grössere Reichweiten verlangt werden, fehlt heute die Artillerie. Daraus erwächst die Forderung nach der Ausrüstung unserer Artillerie mit *Geschützen höherer Reichweite,* die als *Korpsartillerie* dienen kann. Zwar können die Maximaldistanzen unserer Geschütze mit entsprechender Anpassung der Munition noch um einige Kilometer erhöht werden; damit wird aber das Problem nicht grundsätzlich gelöst. Notwendig ist eine Steigerung der Distanzwirkung auf mindestens 30 km, was entweder auf dem Weg über ein klassisches Geschütz auf Selbstfahrlafette oder aber mit dem Übergang zur Raketenartillerie erreicht werden kann. Rein technisch gesehen, ist bei den Boden-Boden-Raketen vor allem das Problem der Zielgenauigkeit noch nicht genügend geklärt, solange wenigstens, als es sich dabei um Raketen mit konventionellem Sprengstoff handelt. Die Studien über eine eigene Raketenartillerie sind noch im Gang; ihre Verwirklichung dürfte erst im Lauf der siebziger Jahre möglich sein.

c) Schliesslich besteht eine dritte Forderung, die im Zusammenhang mit der Modernisierung der Artillerie gestellt wird, in der *Automation der Feuerleitung* vom Beobachtungsposten bis zum Geschütz.

4. Die *Geschütztypen* unserer mobilen Artillerie und damit auch die verschiedenen Kaliber ihrer Geschosse sind:

— *Kanonen:* die 10,5-cm-Kanone;
— *Haubitzen:*
  — die 10,5-cm-Haubitze,
  — die 15-cm-Schwere-Haubitze,
  — die 15,5-cm-Panzerhaubitze 66 (M-109);
— *Minenwerfer:* der 12-cm-Schwere-Minenwerfer.

Die 10,5-cm-Kanonen und die dasselbe Kaliber aufweisenden Haubitzen verschiessen *dieselben Geschosse und Zünder,* was sowohl für die Munitionsfabrikation als auch für den Munitionsnachschub wesentliche Vorteile bietet. Die am häufigsten verwendete Geschossart, das Normalgeschoss, ist die Stahlgranate, deren stählerner Geschosskörper mit Sprengstoff gefüllt ist; sie wirkt durch die scharfkantigen Splitter und den Detonationsdruck. Zur Selbstverteidigung gegen Panzer haben die Geschütze des Kalibers 10,5 cm besonders konstruierte Panzergranaten für den Durchschlag von Panzerplatten. Für Vernebelungszwecke steht eine Rauch- und Nebelgranate zur Verfügung.
Die Geschosse sind mit einem Zünder versehen, der die Aufgabe hat, die Sprengladung der Geschosse im gewünschten Zeitpunkt zur Detonation zu bringen, der entweder nach Ablauf einer genau berechneten Flugzeit oder mit dem Auftreffen auf den Boden bestimmt ist. Im ersteren Fall spricht man von Zeitzündern, im zweiten von Aufschlagzündern. Die heutigen *Zeitzünder* sind ausschliesslich Uhrwerkzünder, bei denen der Ablauf der eingestellten Flugzeit, die sogenannte «Tempierung», mit einem Uhrwerk reguliert wird. Die *Aufschlagzünder* sollen entweder sofort bei der Berührung mit dem Boden funktionieren oder aber erst nach einem gewissen Eindringweg in das Ziel; bei ihnen ist somit zwischen Momentan- und Verzögerungszündern zu unterscheiden.
Der *Unterschied zwischen den Kanonen und den Haubitzen* bestand ursprünglich darin, dass als Kanonen jene Geschütze bezeichnet wurden, die mit möglichst flacher Flugbahn des Geschosses — maximaler Erhöhungsbereich rund 20° — operierten, während die Anwendung von gekrümmten Flugbahnen — mit Abgangswinkeln bis 45° — den Haubitzen vorbehalten war. Diese Unterscheidung ist heute überlebt, denn moderne Kanonen werden heute ebenfalls mit einem Höhenrichtfeld bis 45° ausgeführt. Der technische Ausdruck für das Schiessen in Elevationen zwischen 0° und 45° ist das sogenannte Wirken in der «unteren Winkelgruppe» — die Kanonen unserer Armee schiessen also in der unteren Winkelgruppe. Dieses Kriterium ist aber nicht allein entscheidend für die Kanonen, denn auch ein Teil der Haubitzen schiesst nur in der unteren Winkelgruppe. Massgebend für die Kanone ist vielmehr der Umstand, dass ihr Geschoss mit einer grösstmöglichen Endenergie am Ziel auftrifft — im Gegensatz zu den Haubitzen, welche ein möglichst schweres Geschoss bei möglichst kleinem Geschützgewicht verfeuern.
Nachdem bereits im Jahre 1947 die damals bestehenden sechs hippomobilen Gebirgsartillerieabteilungen aufgelöst und durch vier motorisierte Gebirgskanonenabteilungen ersetzt wurden, ist mit der Truppenordnung 51 *ganz auf Gebirgsartillerie verzichtet* worden. Dieser Schritt war möglich, nachdem es sich gezeigt hatte, dass die 10,5-cm-Haubitzen die Aufgaben der früheren Gebirgsartillerie wirksamer, schneller und rationeller zu lösen vermögen.

*a) Die Kanonen*
Bei unserer *10,5-cm-Kanone* handelt es sich um ein den schweizerischen Verhältnissen angepasstes Modell des schwedischen Typs Bofors, dessen Lizenzfabrikation in der Schweiz in den Jahren 1938 bis 1945 erfolgte. Das Geschütz hat ein Gewicht von 3750 kg; es zeichnet sich durch grosse Feuergeschwindigkeit aus und erreicht eine maximale Schussweite von rund 14 km. Organisatorisch sind die 10,5-cm-Kanonen in schweren Kanonenabteilungen zu je drei Geschützbatterien zusammengefasst, die den Artillerieregimentern angehören.

*b) Die Haubitzen*
Unsere beiden Haubitzen, die ein Kaliber von 10,5 cm und von 15 cm aufweisen, sind die jüngsten Geschütze unserer Artillerie.
Die *10,5-cm-Haubitze* bildet heute das Schwergewicht unserer mobilen Artillerie. Sie ist eine rein schweizerische Entwicklung, die seinerzeit die alten 7,5-cm-Feld- und -Gebirgskanonen ersetzte; sie wurde zwischen den Jahren 1943 und 1953 vollständig in der Schweiz fabriziert. Das Geschütz erreicht eine praktische Schussdistanz von 10 km; es wiegt 1650 kg. Organisatorisch ist es in Haubitzabteilungen zu je drei Geschützbatterien eingegliedert; diese Abteilungen sind Bestandteil entweder der Artillerieregimenter oder der Haubitzregimenter. Ein Teil der 10,5-cm-Haubitzen kann nur in der «unteren Winkelgruppe» (0° bis 45°) schies-

sen, während die übrigen Geschütze in beiden Winkelgruppen, also mit Elevationen von 0° bis 65° schiessen können. Die Steilheit dieses Feuers wirkt sich in einem grossen Fallwinkel aus, was erlaubt, hinter Deckungen und an Gegenhänge zu wirken, was mit Waffen mit flacher Flugbahn nicht möglich ist. Auch können die Geschütze näher an den Deckungen aufgestellt werden, da ihre stark gekrümmten Flugbahnen selbst bedeutende Hindernisse überschiessen.
Das schwerste Geschütz unserer gezogenen Artillerie ist die *15-cm-Haubitze,* ein rund 6500 kg schweres Geschütz mit sehr hoher Feuerwirkung. Bei ihr handelt es sich um eine schwedische Waffenentwicklung (Bofors); die Geschütze wurden zwischen 1942 und 1947 in der Schweiz in Lizenz hergestellt. Die maximale Feuerdistanz liegt bei 14 km. Auch die 15-cm-Schwere-Haubitze schiesst sowohl in der unteren als auch in der oberen Winkelgruppe. Sie erlaubt mittels der verschiedenen Teilladungen der Schussladung eine schmiegsame Anpassung der Flugbahnen an unser stark durchschnittenes Gelände. Die 15-cm-Haubitzen sind in den Schweren Haubitzabteilungen zusammengefasst, die in die Schweren Artillerieregimenter eingegliedert sind.
Das zuletzt beschaffte Geschütz unserer Artillerie ist die *15,5-cm-Panzerhaubitze 66,* deren Geschützmaterial von Amerika bereits an die Schweiz geliefert wurde, wo es mit einigen Änderungen und Anpassungen versehen wird. Insbesondere soll mittels einer in der Schweiz entwickelten halbautomatischen Ladevorrichtung die Schusskadenz auf ca. sechs Schuss pro Minute erhöht werden. Die Panzerhaubitze 6 ist weder ein Panzer noch ein Panzerabwehrgeschütz; sie ist ein selbstfahrendes artilleristisches Geschütz. Dank ihrem Drehturm kann sie mit einer Maximaldistanz von 15 km nach allen Richtungen schiessen; im Direktschuss kann sie auch gegen Panzer eingesetzt werden. Das Schiessverfahren ist im wesentlichen dasselbe wie bei der gezogenen Artillerie. — Die von der Einführung der Panzerhaubitze 66 an notwendig werdenden *Anpassungen der Truppenordnung 61* liegen zurzeit vor den eidgenössischen Räten. Sie bestehen im wesentlichen darin, dass das Geschützmaterial der heutigen Artillerieformationen der Mechanisierten Divisionen in diejenigen der Grenzdivisionen übergeführt wird. Nachdem schon seit dem Jahr 1969 in den Rekrutenschulen am neuen Geschütz instruiert wird, sollen die Mannschaften der Artillerieverbände der Mechanisierten Divisionen im Jahre 1971 auf das neue Geschütz *umgeschult* werden. In den Jahren vor den Umschulungskursen finden für die verantwortlichen Truppenkommandanten *technische Vorbereitungskurse* statt.

*c) Die Schweren Minenwerfer*
Der *12-cm-Schwere-Minenwerfer* ist heute ein Bestandteil der Artillerie. Diese ausgesprochene Steilfeuerwaffe für kürzere Distanzen von 4 bis 5 km schiesst nur in der oberen Winkelgruppe. Sie ist in Abteilungen zu je drei Batterien zusammengefasst, deren Einsatz grundsätzlich im Grenzgebiet vorgesehen ist. Der Schwere Minenwerfer ist eine sehr wuchtige Unterstützungswaffe der Infanterie, die hinter jede Deckung wirken kann und die dank ihrem relativ grossen Kaliber bedeutende materielle Wirkung zu erzielen vermag.

*d) Die Festungsartillerie*
Neben der *mobilen,* d. h. der beweglich eingesetzten Artillerie ist auf unsere *Festungsartillerie* hinzuweisen, deren Geschütze je nach den Verhältnissen und der Bestückung der einzelnen Festungsanlagen starke Verschiedenheiten aufweisen. Die Feuereinheit der Festungsartillerie ist in der Regel die Batterie.

Text: Oberst H. R. Kurz, Bern Bilder: Abt für Artillerie

Nächster Beitrag: Die Genietruppen

---

## Militärische Auslandsschau

Die Unerbittlichkeit, mit der in der Tschechoslowakei die Liquidation der jüngsten Vergangenheit erfolgt, zeigt sich durch den Ausschluss Dubceks aus der Kommunistischen Partei, womit auch der Name dessen ausgelöscht werden soll, der mit dem kühnen Versuch scheiterte, den Sozialismus zu vermenschlichen. Es braucht wohl keinen Beweis mehr, dass die Tschechoslowakei hart und kurz am Moskauer Zügel geführt wird und dass den Staaten des Warschauer Paktes, die immer mehr von der gewaltigen sowjetischen Militärmaschine beherrscht werden, wenig Bewegungsfreiheit bleibt.

Auf diesem Hintergrund muss man die Meldungen analysieren, dass in den letzten Monaten die Generäle der sowjetischen Armee einen beträchtlichen Einfluss im Kreml gewonnen haben und zu einer Gruppe geworden sind, die einen massgebenden Druck auf die Moskauer Parteiführung ausübt. Nach Meldungen zu schliessen, habe sich der wachsende Einfluss der Militärs vor allem auf die sowjetische Aussenpolitik ausgewirkt und seinen Niederschlag im militärischen Engagement im Nahen Osten gefunden. Die Schlüsselposition, welche die Armeeführer gegenwärtig in Moskau einnehmen, soll ausserdem im Aufbau einer neuen Verteidigungsfront gegenüber China und durch den nachweisbar verstärkten Druck in Richtung einer militärischen Integration der Staaten des Warschauer Paktes zum Ausdruck kommen. Das lässt sich mit Sicherheit bereits aus dem «Freundschaftsvertrag» herauslesen, den Prag mit Moskau schliessen musste, der für die Tschechoslowakei die schriftliche Verpflichtung enthält, die Sowjetunion im Falle eines Konfliktes auch im asiatischen Raum zu unterstützen.
Der Einbruch der Generäle in die sowjetische Führungsspitze wurde sorgfältig vorbereitet und ist das Werk von Verteidigungs-

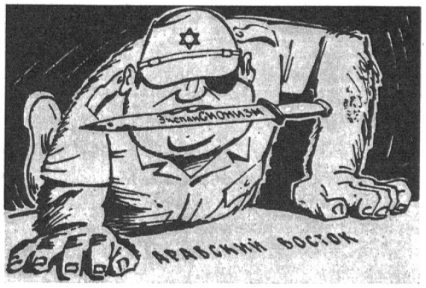

Die antisemitische Zeitungshetze in der Sowjetunion hat seit dem Sechs-Tage-Krieg eine Steigerung erfahren. Offiziell wird behauptet, man kämpfe nur gegen den Zionismus. In diese Kategorie gehört das Bild vom zionistischen Landräuber («Babinsky Rabochy», 22. November 1969). Dass damit aber die Feindschaft gegen das Jüdische schlechthin genährt wird, zeigt das Bild rechts («Kazakhstanskaya Pravda», 10. Januar 1969). Hier wird in übelstem Stürmerstil der jüdische «Untermensch» präsentiert, dessen schmutzigen Hände angeboren seien, wie die Legende dazu ausführt.